ACV Reiseinformationen

Belgien

Klimafair unterwegs

Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst: 112 oder 100

Polizei: 112 oder 101

Feuerwehr: 112 oder 100

ACV Notruf: +49 221757575

Von Belgien nach Deutschland:
0049 + Ortsvorwahl (ohne Null) + Teilnehmer
Von Deutschland nach Belgien:
0032 + Ortsvorwahl (ohne Null) + Teilnehmer

Fakten

Kontinent: Europa
Hauptstadt: Brüssel
Fläche: 32.545 km²
Einwohnerzahl: 11.590.000
Sprache: Französisch, Flämisch, Deutsch
Kennzeichen: B

Zeitverschiebung:
Mitteleuropäische Zeit (MEZ) Es gilt die europäische Sommerzeit.

Netzspannung: 230 V, 50 Hz.

Klima:
Belgien hat gemäßigtes, westeuropäisches Klima mit angenehmen Sommern und nicht zu kalten Wintern. Eine Ausnahme bilden hierbei die Ardennen, in denen an 120 Tagen im Jahr die Temperaturen unter dem Nullpunkt liegen. Die durchschnittlichen Temperaturen liegen im Zeitraum Juni bis August bei 13 bis 23 °C, in den Monaten Dezember bis Februar bei -1 bis +5 °C.

Währung

Währung:
Euro (€)

Kreditkarten:
Alle gängigen internationalen Kreditkarten werden angenommen und sind weit verbreitet. Einzelheiten über den Aussteller der Kreditkarte.

Geldautomaten:
Bargeldabhebungen mit Bankkarte (Maestro oder V PAY) oder Kreditkarte sind flächendeckend möglich. Bankkarten werden zur Zahlung fast überall angenommen.

Devisenbestimmungen:
Unbegrenzte Ein- und Ausfuhr von Landes- und Fremdwährungen. Deklarationspflicht besteht ab 10.000 Euro bei Ein- und Ausfuhr in Nicht-EU-Land.

Öffnungszeiten Banken:
Mo-Fr: 9.00-16.00 Uhr

Allgemeine Informationen

Aktuelle Informationen über die politische Situation in Ihrem Urlaubsland erhalten Sie beim Auswärtigen Amt in Berlin.
Tel.: 030 5000 2000
E-Mail: buergerservice@diplo.de
Internet: www.auswaertiges-amt.de

Hunde und Katzen benötigen den EU-Heimtierausweis sowie Chip oder Tätowierung (weitere Informationen erhalten Sie beim Tierarzt). Eine gültige Tollwutimpfung muss eingetragen sein.

Informationen zur Geschwindigkeit

	innerorts	außerorts	Schnellstraße	Autobahn
PKW	50	90	90	120
Motorrad	50	90	90	120
Caravan	50	90	90	120
Wohnmobil	50	90	90	120
bis zu 3,5t	50	90	90	120
ab 3,5t	50	90	90	90

1) Gespanne & Wohnmobile über 3,5 t:

- Für **Fahrzeuge/Gespanne über 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht** gilt in Belgien auf **Autobahnen und Schnellstraßen** ein Tempolimit von **maximal 90 km/h**.
- Das gilt **auch für Wohnmobile bzw. Pkw + Anhänger**, wenn die kombinierte Masse über 3,5 t liegt.

2) Autobahn & Schnellstraße für leichte Fahrzeuge/PKW bis 3,5 t:

- **120 km/h** gilt auf Autobahnen und auf Schnellstraßen, die baulich getrennt sind (mind. zwei Spuren je Richtung).
- Für **PKW (3,5 t)** ist das allgemein gültig; bei Anhängern unter 3,5 t Gesamtmasse gilt ebenfalls oft 120 km/h, solange das Gespann die zulässige Kombination nicht überschreitet (gesetzliche techn. Einschränkungen je nach Zulassung und Versicherung beachten).

3) Regionale Geschwindigkeiten außerorts:

Belgien hat **regionale Regelungen abhängig vom Gebiet:**

Region	Außerorts (allgemein)
Wallonie (Walloon Region)	**90 km/h** auf Landstraßen
Flandern (Flemish Region)	**70 km/h** auf Landstraßen (typisch, oft auch 90 wo anders ausgeschildert)
Region Brüssel-Hauptstadt	außerhalb von Orten wie in Flandern: meist **70 km/h** auf Landstraßen

Diese regionalen Werte gelten für *alle Fahrzeuge*, sofern keine abweichenden Verkehrsschilder angebracht sind.

4) Region Brüssel – innerorts:

- In der **Brüssel-Region** gilt **generell 30 km/h** innerorts (in vielen Wohn- und Geschäftsbereichen, mit Ausnahmen auf Hauptachsen, wo z. B. 50 km/h ausgeschildert ist).

Wichtig zu beachten

Die allgemeinen und regionalen Limits gelten nur **sofern nicht durch Verkehrszeichen anders geregelt** — Beschilderung hat Vorrang.
Die Angaben oben sind **allgemeine gesetzliche Vorgaben**, tatsächliche Limits können je nach Lage/Verkehrsführung (z. B. Tempo-30-Zonen, Baustellen, Ortsdurchfahrten) variieren.

Wichtige Verkehrsbestimmungen

- Kinder unter 1,35 Meter Körpergröße müssen in einem dem Alter und Größe entsprechenden Kindersitz befördert werden. Kinder unter drei Jahren dürfen auf der Beifahrerseite nur bei ausgeschaltetem Beifahrerairbag in einem nach hinten gerichteten Kindersitz befördert werden.
- Nebelschlussleuchten müssen bei Nebel, starkem Regen, Schneefall oder Sicht unter 100 m eingeschaltet werden.
- Bei Regen dürfen Kfz über 7,5 t nicht überholen.
- Straßenbahnen haben stets Vorfahrt.

- Motorradfahrer müssen Schutzhelm, Handschuh, lange Hose, Jacke und feste Schuhe (bis über die Knöchel) tragen. Das gilt auch für etwaige Beifahrer.
- Parkverbot besteht an Bordsteinen mit einer gelben Linie sowie auf Fahrbahnen mit Begrenzungslinien.
- Das Mitführen einer fluoreszierenden Warnweste ist vorgeschrieben. Sie muss vom Fahrer im Falle eines Unfalls oder einer Panne getragen werden, wenn das Fahrzeug verlassen wird (z.B. zur Absicherung der Unfallstelle). .
- Polizeibeamte können von Ausländern an Ort und Stelle Bußgelder erheben.
- Beim Abschleppen erlaubte Höchstgeschwindigkeit 25 km/h, auf Autobahnen und Schnellstraßen ist Abschleppen durch Privatpersonen verboten.
- Verkehrsregeln: Pannendreieck, Verbandskasten, zusätzlich Feuerlöscher (nur für belgische Fahrzeuge)
- Winterausrüstung: Schneeketten dürfen nur bei schnee- und einbedeckten Fahrbahnen verwendet werden. Es besteht keine generelle Winterreifenpflicht.
- Telefonieren im Straßenverkehr - nur mit Freisprecheinrichtung erlaubt.

Umweltzonen
Die Überwachung findet elektronisch statt. Eine Plakette ist nicht notwendig, jedoch müssen sich ausländische Fahrzeuge kostenlos registrieren (kann bis zu 24 Stunden nach dem Hineinfahren in die Umweltzone erfolgen). Die Registrierung kann entweder online erfolgen oder alternativ dazu ist auch eine Registrierung vor Ort an Automaten bei manchen Tankstellen und Parkhäusern möglich. Fahrzeuge, die nicht Diesel Euro 5 bzw. Benzin Euro 2 entsprechen,können bis zu achtmal im Jahr ein Umweltticket (€ 35,–) erwerben.
Brüssel · www.lez.brussels
Seit 1.1.2022 gibt es ein Fahrverbot für Fahrzeuge Diesel Euro 4 und Benzin Euro 0 und 1. Bei Nichteinhaltung wird ein Bußgeld in der Höhe von € 150,– für ausländische Fahrzeuge erhoben.
Die Ringstraße R0 ist von den Umweltzonenregelungen ausgenommen. Ausnahmegenehmigungen für die Low Emission Zone (LEZ) können unter bestimmten Voraussetzungen beantragt werden. Alle Informationen und die Beantragung der Ausnahmegenehmigung auf
www.lez.brussels
Antwerpen · www.slimnaarantwerpen.be/de/LEZ
Zur Umweltzone gehören die Innenstadt von Antwerpen sowie ein Teil des Stadtviertels Linkeroever. Nicht betroffen sind die Autobahnen A12 und A14 sowie das Hafengebiet. Innerhalb der Umweltzone gilt ein Fahrverbot für Fahrzeuge mit Benzin-, CNG und LPG-Antrieb Euro 0 bis 1 sowie für Fahrzeuge mit Dieselantrieb Euro 0 bis 4, unabhängig davon, ob sie in Belgien oder im Ausland zugelassen sind. Für Dieselfahrzeuge mit Euro 4 und Fahrzeuge, die älter sind als 40 Jahre, kann eine Ausnahmegenehmigung je nach Kategorie und Dauer gekauft werden. Für Dieselfahrzeuge Euro 0–3 und Benzin-, CNG- und LPG-Fahrzeuge Euro 0 und 1 kann bis zu achtmal im Jahr eine Tageskarte zum Preis von € 35,– erworben werden. Alle berechtigten Fahrzeuge, die nicht in Belgien oder den Niederlanden zugelassen sind, müssen sich kostenlos online registrieren:
www.slimnaarantwerpen.be/de/LEZ/Registrierung/%C3%BCberblick.
Die Überwachung der Umweltzone erfolgt mit intelligenten Kameras. Bei Nichtbeachtung des Fahrverbots oder der Registrierungspflicht drohen Strafen von € 150,– (bei Erstverstoß) bis zu € 350,– (ab dem dritten Verstoß).
Gent · https://stad.gent/de/umweltzone-gent/wo-befindet-sich-die-umweltzone-genau. Zur Umweltzone gehören die Stadtgebiete innerhalb der Ringstraße R40. Die Ringstraße R40 gehört ebenso wenig zur Umweltzone wie die N430 sowie einige Zufahrtsstraßen zu Großparkplätzen rund um die Innenstadt. Innerhalb der Umweltzone gilt ein Fahrverbot für Fahrzeuge mit Benzin-, CNG und LPG-Antrieb Euro 0 bis 1 sowie für Fahrzeuge mit Dieselantrieb Euro 0 bis 4, unabhängig davon, ob sie in Belgien oder im Ausland zugelassen sind. Für Dieselfahrzeuge mit Euro 4 sowie Fahrzeuge, die älter sind als 40 Jahre und spezifische Fahrzeuge kann eine Ausnahmegenehmigung je nach Kategorie und Dauer gekauft werden. Für Dieselfahrzeuge Euro 0–3 und Benzinfahrzeuge Euro 0 und 1 kann bis zu achtmal im Jahr eine

Tageskarte zum Preis von € 35,– erworben werden.
Für berechtigte Fahrzeuge, die nicht in Belgien oder den Niederlanden zugelassen sind, ist eine Online-Registrierung auf https://lez.stad.gent/de/flows/controleertoegang
erforderlich. Die Überwachung der Umweltzone erfolgt mit intelligenten Kameras. Bei Missachtung des Fahrverbots oder fehlender Online-Registrierung droht eine Strafe in Höhe von € 150,–.

Bußgelder

Bezeichnung	Bußgelder in Euro
Telefonieren am Steuer	ab 110 Euro
Alkohol am Steuer	ab 170
Parkverstoß	ab 50 bis 150 Euro
Warnweste nicht angelegt	ab 55 Euro
Fahren ohne Licht (tagsüber)	50 Euro (nur für Motorradfahrer)
20 km/h zu schnell	ab 100 Euro
über 50 km/h zu schnell	ab 300 Euro
Rotlichtverstoß	ab 150 Euro
Überholverstoß	ab 150 Euro

Alkoholkonsum

Promille: 0,5
Promillegrenze:
Für Fahranfänger (Personen, die den Führerschein unter 2 Jahre besitzen) 0,2 Promille. Bei Kontrollen und Unfällen mit Alkohol sind sehr hohe Geldstrafen zu erwarten.

Feiertage

01.01. Neujahr
11.07. Fête Communauté Flamande (regional unterschiedlich)
01.05. Tag der Arbeit
15.08. Mariä Himmelfahrt
25.12. Weihnachten
13.04.2026 Ostermontag
14.05.2026 Christi Himmelfahrt
25.05.2026 Pfingstmontag
21.07. Nationalfeiertag
01.11. Allerheiligen
11.11. Gedenktag zum Ende des ersten Weltkrieges

Ferien

Brüssel

Bezeichnung	Beginn	Ende
Osterferien	27. April 2026	10. Mai 2026

Flandern

Bezeichnung	Beginn	Ende
Sommerferien	01. Juli 2026	31. August 2026
Herbstferien	02. November 2026	08. November 2026
Weihnachtsferien	21. Dezember 2026	03. Januar 2027
Osterferien	06. April 2026	19. April 2026

Wallonien

Bezeichnung	Beginn	Ende
Sommerferien	05. Juli 2025	24. August 2025
Herbstferien	27. Oktober 2025	02. November 2025
Osterferien	27. April 2026	10. Mai 2026
Weihnachtsferien	21. Dezember 2026	03. Januar 2027

Zoll / Einfuhrangaben

Einfuhr:
Für private Wareneinfuhr gibt es keine Beschränkungen. Es wurden jedoch folgende Richtmengen festgesetzt bei deren Überschreitung gewerblicher Handel vermutet wird: Für folgende Waren gilt als Richtmenge: 800 Zigaretten, 400 Zigarillos, 200 Zigarren, 1.000 g Tabak, 90 Liter Wein (nur 60 Liter Schaumwein), 10 Liter Spirituosen (über 22 %), 20 Liter alkoholische Getränke (unter 22 %), 110 Liter Bier.

Botschaften

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Ambassade d'Allemagne Bruxelles
8-14 Rue Jacques de Lalaingstraat
1040 Brussels
Tel.: 0032 2 787 18 00
E-Mail: info@bruessel.diplo.de
Internet: www.bruessel.diplo.de

Königlich Belgische Botschaft
Jägerstraße 52 – 53
10117 Berlin
Tel.: 030 20 64 20
Fax: 030 20 64 22 00
E-Mail: berlin@diplobel.fed.de
Internet:www.diplomatie.de/berlin

Botschaft des Königreichs Belgien / Wien
mit Konsularabteilung / Wien
Wohllebengasse 6, 1040 Wien
Telefon (01) 50 20 70
Fax (01) 502 07 11, 502 07 22
E-Mail: vienna@diplobel.be
Homepage: www.diplomatie.be/viennade
Ambassade de l'Autriche / Brüssel
Place du Champ de Mars 5, bte 5, 1050 Brüssel
Telefon (0032/2) 289 07 00
Fax (0032/2) 513 66 41
E-Mail: bruessel-ob@bmeia.gv.at

Tourismus Flandern-Brüssel
Stolkgasse 25-45
50667 Köln
Tel.: 0221 270 97 70
Fax: 0221 270 97 77
E-mail: info.de@visitflanders.com
Internet: www.visitflanders.com

Belgien-Tourismus

Vertretung Wallonie-Brüssel
Stolkgasse 25-45
50667 Köln
Tel.: 0221 27 75 90
Fax: 0221 27 75 91 00
E-mail: info@belgien-tourismus-wallonie.de
Internet:www.belgien-tourismus-wallonie.de

Treibstoffpreise

Treibstoff	Preise in Euro
Superbenzin ROZ 95	1,91
Premium Benzin	1,91
Diesel	2,43
Premium Diesel	2,43
BIO Diesel	2,43

Maut in Belgien

In Belgien wird eine allgemeine Maut ausschließlich für Lkw und andere Fahrzeuge über 3,5 t erhoben, die für den Gütertransport eingesetzt werden. Motorräder, Busse sowie Pkw und Wohnmobile – unabhängig vom Gewicht – sind derzeit nicht mautpflichtig. Auf einzelnen Streckenabschnitten wird jedoch eine gesonderte Maut erhoben.

Mautpflichtige Sonderstrecken für Pkw und andere Fahrzeuge 3,5 t

Liefkenshoektunnel (Antwerpen)

- Dieser Tunnel unter der Schelde bei Antwerpen ist derzeit der **einzige mautpflichtige Abschnitt für Pkw und andere Fahrzeuge unter 3,5 t** in Belgien.
- Die Maut fällt bei der Durchfahrt an, und die Bezahlung ist vor Ort mit Bargeld, Kreditkarte oder elektronisch möglich.

Hinweis:

- Der **Kennedytunnel** in derselben Region ist dagegen **mautfrei**.

Mautpflichtige Strecken für Lkw über 3,5 t

Für Fahrzeuge über 3,5 t, die im Gütertransport eingesetzt werden, gilt eine **streckenabhängige Maut auf weiten Teilen des belgischen Straßennetzes**, die elektronisch über eine On-Board Unit (OBU) erfasst wird.
Das umfasst:

- Autobahnen und größere Fernstraßen in **Flandern, Wallonien und der Region Brüssel**
- Teilweise auch innerstädtische Hauptstraßen (insbesondere in und um Brüssel)
- Die Gebühren variieren je nach Region, Gewicht, Emissionsklasse und gefahrenen Kilometern.

Wichtig: Diese Lkw-Maut betrifft nur Fahrzeuge über 3,5 t und wird nicht über einzelne Mautstationen, sondern über ein satellitengestütztes System erhoben.

Zusammenfassung für Pkw-Fahrer

- **Keine generelle Pkw-Maut** auf belgischen Autobahnen und Straßen.
- **Einzige Zahlungspflichtige Strecke für Pkw:**
 Liefkenshoektunnel bei Antwerpen.
- **Andere Tunnel bzw. Routen** wie der **Kennedytunnel** sind **mautfrei**.